

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0514/18</b>	Amt 31 AZ: DIV-31 gr/ri- be
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	13.03.2018			
2 .	Stadtrat	21.03.2018			

### **Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf zum 01.05.2018**

Gem. § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschG LSA) sind die Ortswehrleiter und die stellvertretenden Ortswehrleiter einer Gemeinde auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehr als Träger der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Kamerad Danny Bierstedt wurde nach durchgeführter Ausschreibung im Jahr 2016 von den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Drohndorf für die Funktion des stellvertretenden Wehrleiters vorgeschlagen. Aufgrund der damals noch nicht vollständig vorhandenen Qualifikationen wurde der Kamerad Bierstedt zunächst bis zum 30.04.2018 mit der Ausübung dieser Funktion beauftragt.

Im Februar 2018 hat der Kamerad Danny Bierstedt den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich abgeschlossen. Damit liegen jetzt alle fachlichen Voraussetzungen zur Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter vor.

Gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrschG LSA) wurde auch der Kreisbrandmeister angehört. Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Bewerbers aus fachlicher Sicht zugestimmt.

Somit kann die Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf mit Wirkung zum 01.05.2018 für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

**Zuständigkeit:** § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrschG LSA)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf.

Die Ernennung erfolgt mit Wirkung zum 01.05.2018.

---

**Oberbürgermeister**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe	EUR
von:	
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:  Ja

Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:  Ja

Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:

---

Amtsleiter